

# Fragen & Antworten

## Mehrwertsteuer-Erstattung bei Wasser-Hausanschlüssen

### 1. F: Warum ergibt sich die Mehrwertsteuer-Erstattung?

A: Nachdem zuvor für Wasser-Hausanschlüsse jahrelang der ermäßigte Mehrwertsteuer-Satz von 7% gültig war, legten die Finanzbehörden Mitte 2000 fest, dass nunmehr der volle Steuersatz (damals 16%, heute 19%) zu berechnen sei. Daraufhin mussten die Versorger den vollen Steuersatz für Wasser-Hausanschlüsse berechnen und an das Finanzamt abführen.

Gegen diese Regelung ergingen mittlerweile höchstrichterliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH). Diese bewerten den Hausanschluss als eine Nebenleistung zur - mit 7% versteuerten - Wasserlieferung und setzten den Mehrwertsteuer-Satz ab 1. Juli 2009 auf 7% fest.

Da das Finanzamt eine rückwirkende Erstattung zulässt, hat sich AggerEnergie entschlossen, auf freiwilliger Basis allen Betroffenen die Mehrwertsteuer-Differenz zu erstatten.

---

### 2. F: Wer ist berechtigt, die Rückzahlung zu erhalten?

A: Kunden der Gemeinden/Städte Engelskirchen, Marienheide, Wiehl und Bergneustadt, die ab dem Jahr 2000 direkt von der AggerEnergie GmbH (bzw. deren Vorgängerin Gasgesellschaft Aggertal mbH) oder vom Wasserwerk der Stadt Bergneustadt einen Wasser-Hausanschluss mit einem Mehrwertsteuer-Satz von 16% bzw. 19% in Rechnung gestellt bekommen und bezahlt haben.

---

### 3. F: Für welche Beträge im Zusammenhang mit meinem Wasser-Hausanschluss erhalte ich die Mehrwertsteuer-Erstattung?

A: Sie erhalten die Mehrwertsteuer-Differenz für alle Beträge erstattet, die im Zusammenhang mit dem Wasser-Hausanschluss berechnet wurden. Dies betrifft die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses („Hausanschlusskosten“) und den so genannten Baukostenzuschuss.

---

### 4. F: Welche Besonderheit gilt in Bergneustadt?

A: In Bergneustadt werden auf Basis der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung“ die Hausanschlusskosten („Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse“) und der sog. „Anschlussbeitrag“ in getrennten Rechnungen berechnet. Sie erhalten die Erstattung der Mehrwertsteuer-Differenz für die Hausanschlusskosten durch die AggerEnergie. Die Erstattung der Mehrwertsteuer-Differenz für den Anschlussbeitrag erfolgt separat durch die Stadt Bergneustadt.

---

**5. F: Ist das Rechnungsdatum entscheidend?**

A: Für alle Wasserhausanschluss-Rechnungen des berechtigten Personenkreises, die ab dem Jahr 2000 mit dem Mehrwertsteuer-Regelsteuersatz (16 bzw. 19 %) erstellt wurden, kann die Erstattung der Differenz zum ermäßigten Steuersatz (7 %) erfolgen.

---

**6. F: Was muss ich konkret tun?**

A: Sie erhalten in Kürze unaufgefordert ein Schreiben der AggerEnergie mit dem beigefügten „Antrag auf Mehrwertsteuer-Erstattung bei einem Wasser-Hausanschluss“. Senden Sie diesen Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an

AggerEnergie GmbH  
Stichwort Wasser-Hausanschluss  
Alexander-Fleming-Straße 2  
51643 Gummersbach.

Um den Rest kümmert sich AggerEnergie.

---

**7. F: Wann erhalte ich die Erstattung?**

A: Nach Rücksendung des unterschriebenen „Antrags auf Mehrwertsteuer-Erstattung bei einem Wasser-Hausanschluss“ und Prüfung durch AggerEnergie. Da jeder Fall einzeln manuell geprüft werden muss, bitten wir Sie um etwas Geduld.

---

**8. F: Wie erhalte ich die Erstattung?**

A: AggerEnergie wird den Gutschriftsbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto überweisen.

---

**9. F: Kann ich die Erstattung auch ohne unterschriebenen Antrag erhalten?**

A: Dies ist nicht möglich. Das Finanzamt, bei dem AggerEnergie die Mehrwertsteuer-Differenz anmeldet, verlangt einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag.

---

**10. F: Bekomme ich die Erstattung auch, wenn ich heute kein AggerEnergie-Kunde mehr bin?**

A: Ja, siehe Frage 2 (berechtigter Personenkreis).

---

**11. F: Ich habe mein Haus mittlerweile verkauft, bin ich dennoch berechtigt?**

A: Ja, siehe Frage 2 (berechtigter Personenkreis).

---

**12. F: Ich habe über einen Bauträger gebaut und mit ihm den Anschluss abgerechnet. Welche Möglichkeit habe ich, trotzdem die Erstattung zu erhalten?**

A: Der Bauträger war Vertragspartner der AggerEnergie (bzw. deren Vorgängerin Gasgesellschaft Aggertal) und hat die Rechnung bezahlt. Kunden von Bauträgern haben i. d. R. einen Werk- oder Kaufvertrag abgeschlossen, welcher die Erstellung eines Wohnhauses mit allen Versorgungsanschlüssen beinhaltet. Eine Erstattung der Mehrwertsteuer-Differenz beim Wasser-Hausanschluss an den Kunden eines Bauträgers ist nicht möglich.

---

**13. F: Was muss ich tun, wenn ich kein Schreiben erhalte?**

A: Wenn Sie zum berechtigten Personenkreis (vgl. Frage 2) gehören und bis Mitte August 2009 kein Schreiben der AggerEnergie erhalten, lagen uns keine, unvollständige oder veraltete Adressdaten vor, bzw. die von uns versandte Post konnte nicht zugestellt werden. Bitte verwenden Sie in diesem Fall das Antragsformular auf unserer Internet-Seite und senden Sie uns dieses zu.

<http://www.aggerenergie.de/265.html>

---

**14. F: Wen spreche ich an, wenn ich weitere Fragen habe?**

A: Ansprechpartner sind folgende Mitarbeiter der AggerEnergie:

Volkmar Büchler, Tel.: 02261/3003-566  
Wolfgang Börner, Tel.: 02261/3003-564

Per E-Mail erreichen Sie die Mitarbeiter unter der Adresse:  
[Auftragsabrechnung@AggerEnergie.de](mailto:Auftragsabrechnung@AggerEnergie.de)

Per Fax erreichen Sie die Mitarbeiter unter der Nummer:  
02261/3003-549.

---

Freundliche Grüße

**Ihre AggerEnergie**